

Geplanter Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 1380
(Rückbau Bl. 0100) im Abschnitt Pkt. Metternich bis Pkt. Erbach -
Gefährdungsabschätzung zum Verbleib von Oberboden und Fundamente
der Masten 178, 181, 182 und 189 der Bl. 0100 -

Projekt-Nr.: P 207022-68-642

Nachweisprotokoll: Verbleib von Schwellenfundamenten im Untergrund

Bauleit-Nr. **0100** Mast-Nr. **181**

Prüfung von Ein- und Auswirkungen

☒ Einwirkungen bei Durchführung der Demontage geprüft

baulicher / technischer Aufwand ☐ hoch ☐ mittel ☒ gering

Eingriffe /Beeinträchtigungen ☒ hoch ☐ mittel ☐ gering

☒ Auswirkungen bei Verbleib des Schwellenfundamentes geprüft

Auswirkungen ☐ hoch ☐ mittel ☒ gering

Entscheidung: ☒ Verbleib der Schwellen im Untergrund

☐ Demontage der Schwellen

Begründung: Aufgrund von vorliegenden Baugrunduntersuchungen im Bereich der Neustand-orte der Freileitungstrasse (Bl. 1380) ist davon auszugehen, dass an den zu bewertenden Standort Mast Nr. 181 der Bl. 0100 kein ganzjährig vorhandener Grundwasserleiter ausgebildet ist. Eine Gefährdung des Grundwassers im Hinblick auf eine mögliche Verfrachtung von PAK wird daher als gering eingestuft - eine Grundwassergefährdung im weiteren Abstrom (> 20-25 m vom Maststandort entfernt) kann aufgrund von Erfahrungswerten als gering bis unwahrscheinlich angesehen werden.

Ein möglicher Eingriff durch Maßnahmen zum Ausbau der Schwellenfunda-mente in die schutzwürdigen Bereiche würde irreversible Schäden an den schutzwürdigen Biotopen zur Folge haben. In den Eingriffsbereichen wurden die vorhandenen streng geschützten Vorkommen von Borstgrasrasen zerstört werden.

Aufgrund dieser Abwägungen empfehlen wir, die Schwellenfundamente an den drei genannten Standorten im Boden zu belassen

Abstimmung mit zuständiger Behörde vorgenommen ja ☐ nein ☐
durch am :

Zustimmung der Behörde ja ☐ nein ☐
Dokument

Weiteres Vorgehen
.....

Bearbeiter: Dr. Thomas Jurkschat (Dipl.-Geol.), 17.02.2020

Geplanter Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 1380
(Rückbau Bl. 0100) im Abschnitt Pkt. Metternich bis Pkt. Erbach -
Gefährdungsabschätzung zum Verbleib von Oberboden und Fundamente
der Masten 178, 181, 182 und 189 der Bl. 0100 -

Projekt-Nr.: P 207022-68-642

Nachweisprotokoll: Verbleib von Schwellenfundamenten im Untergrund

Bauleit-Nr. **0100** Mast-Nr. **182**

Prüfung von Ein- und Auswirkungen

☒ Einwirkungen bei Durchführung der Demontage geprüft

baulicher / technischer Aufwand ☐ hoch ☐ mittel ☒ gering

Eingriffe /Beeinträchtigungen ☒ hoch ☐ mittel ☐ gering

☒ Auswirkungen bei Verbleib des Schwellenfundamentes geprüft

Auswirkungen ☐ hoch ☐ mittel ☒ gering

Entscheidung: ☒ Verbleib der Schwellen im Untergrund

☐ Demontage der Schwellen

Begründung: Aufgrund von vorliegenden Baugrunduntersuchungen im Bereich der Neustand-orte der Freileitungstrasse (Bl. 1380) ist davon auszugehen, dass an den zu bewertenden Standort Mast Nr. 182 der Bl. 0100 kein ganzjährig vorhandener Grundwasserleiter ausgebildet ist. Eine Gefährdung des Grundwassers im Hinblick auf eine mögliche Verfrachtung von PAK wird daher als gering eingestuft - eine Grundwassergefährdung im weiteren Abstrom (> 20-25 m vom Maststandort entfernt) kann aufgrund von Erfahrungswerten als gering bis unwahrscheinlich angesehen werden.

Ein möglicher Eingriff durch Maßnahmen zum Ausbau der Schwellenfunda-mente in die schutzwürdigen Bereiche würde irreversible Schäden an den schutzwürdigen Biotopen zur Folge haben. In den Eingriffsbereichen wurden die vorhandenen streng geschützten Vorkommen von Borstgrasrasen zerstört werden.

Aufgrund dieser Abwägungen empfehlen wir, die Schwellenfundamente an den drei genannten Standorten im Boden zu belassen

Abstimmung mit zuständiger Behörde vorgenommen ja ☐ nein ☐
durch am :

Zustimmung der Behörde ja ☐ nein ☐
Dokument

Weiteres Vorgehen
.....

Bearbeiter: Dr. Thomas Jurkschat (Dipl.-Geol.), 17.02.2020

Geplanter Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Bl. 1380
(Rückbau Bl. 0100) im Abschnitt Pkt. Metternich bis Pkt. Erbach -
Gefährdungsabschätzung zum Verbleib von Oberboden und Fundamente
der Masten 178, 181, 182 und 189 der Bl. 0100 -

Projekt-Nr.: P 207022-68-642

Nachweisprotokoll: Verbleib von Schwellenfundamenten im Untergrund

Bauleit-Nr. **0100** Mast-Nr. **189**

Prüfung von Ein- und Auswirkungen

☒ Einwirkungen bei Durchführung der Demontage geprüft

baulicher / technischer Aufwand ☐ hoch ☐ mittel ☒ gering

Eingriffe /Beeinträchtigungen ☒ hoch ☐ mittel ☐ gering

☒ Auswirkungen bei Verbleib des Schwellenfundamentes geprüft

Auswirkungen ☐ hoch ☐ mittel ☒ gering

Entscheidung: ☒ Verbleib der Schwellen im Untergrund

☐ Demontage der Schwellen

Begründung: Aufgrund von vorliegenden Baugrunduntersuchungen im Bereich der Neustand-orte der Freileitungstrasse (Bl. 1380) ist davon auszugehen, dass an den zu bewertenden Standort Mast Nr. 189 der Bl. 0100 kein ganzjährig vorhandener Grundwasserleiter ausgebildet ist. Eine Gefährdung des Grundwassers im Hinblick auf eine mögliche Verfrachtung von PAK wird daher als gering eingestuft - eine Grundwassergefährdung im weiteren Abstrom (> 20-25 m vom Maststandort entfernt) kann aufgrund von Erfahrungswerten als gering bis unwahrscheinlich angesehen werden.

Ein möglicher Eingriff durch Maßnahmen zum Ausbau der Schwellenfunda-mente in die schutzwürdigen Bereiche würde irreversible Schäden an den schutzwürdigen Biotopen zur Folge haben. In den Eingriffsbereichen wurden die vorhandenen streng geschützten Vorkommen von Borstgrasrasen zerstört werden.

Aufgrund dieser Abwägungen empfehlen wir, die Schwellenfundamente an den drei genannten Standorten im Boden zu belassen

Abstimmung mit zuständiger Behörde vorgenommen ja ☐ nein ☐
durch am :

Zustimmung der Behörde ja ☐ nein ☐
Dokument

Weiteres Vorgehen
.....

Bearbeiter: Dr. Thomas Jurkschat (Dipl.-Geol.), 17.02.2020